

An die Eltern des Kindes

Auskunft erteilt

Telefon-Durchwahl

E-Mail gesundheitsamt@goettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

53.4/

Schuleingangsuntersuchung beim Gesundheitsamt

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst eingeschult und damit sowohl körperlich als auch psychisch vor ganz neue Aufgaben gestellt. Um den Gesundheits- und Entwicklungszustand Ihres Kindes zu erfassen und wenn nötig Behandlungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, werden in Niedersachsen gesetzlich vorgeschriebene Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist auch dann vorgeschrieben, wenn die Eltern die Einschulung ihres Kindes in das Folgejahr verschieben möchten.

Nur eine Person sollte das Kind zur Untersuchung begleiten. Wir bitten auf das Mitbringen von Geschwisterkindern zu verzichten.

Für eine umfassende Beurteilung Ihres Kindes benötigen wir von Ihnen Angaben über die bisherige Entwicklung, frühere Erkrankungen und das Umfeld Ihres Kindes. Diese Fragen haben wir auf dem beiliegenden „Vorbereitungsbogen der Eltern auf die Untersuchung“ zusammengestellt. Die Fragen umfassen neben Gesundheitsfragen auch Angaben zur familiären Situation Ihres Kindes sowie freiwillige Angaben zu Ihnen und Ihrem Ehe- oder Lebenspartner. Alle Angaben sind wichtig und dienen dazu, Stärken aber auch Belastungsfaktoren Ihres Kindes zu erkennen und unsere Empfehlungen zur Förderung Ihres Kindes optimal auf das Umfeld abzustimmen. Bitte beantworten Sie den Vorbereitungsbogen in aller Ruhe zu Hause und bringen Sie ihn ausgefüllt zur Schuleingangsuntersuchung mit.

(Bitte wenden und auch die Rückseite beachten!)

Wenn Sie einzelne Fragen nicht beantworten können oder möchten, besteht im Arztgespräch die Gelegenheit, diese Punkte zu besprechen.

Der aufnehmenden Schule werden ausschließlich die für den Schulbesuch ihres Kindes bedeutsamen Untersuchungsergebnisse mitgeteilt.

Ihre Angaben und die Untersuchungsergebnisse Ihres Kindes werden in einer Patientenakte und elektronisch erfasst. Sie unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch dem Datenschutz. Die Patientenakte wird gemäß der amtlichen Aufbewahrungsfrist nach 10 Jahren gelöscht. Datenauswertungen erfolgen anonymisiert, d.h. ohne die identifizierenden Personendaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) Ihres Kindes. Die anonymisierten Daten werden dauerhaft gespeichert und für statistische Auswertungen vor Ort und überregional verwendet. Die Ergebnisse werden ausschließlich nach Gruppen zusammengefasst in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Die Rechtsgrundlagen für die Schuleingangsuntersuchung und die Datenspeicherung und -verarbeitung sind beigelegt. Die Schuleingangsuntersuchung ist eine ärztliche Untersuchung.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Untersuchung mit

- **das gelbe Vorsorgeheft**
- **den Impfausweis bzw. die Impfbescheinigungen**
- **den „Vorbereitungsbogen der Eltern auf die Untersuchung“**
- **ggf. Brille und Hörgerät Ihres Kindes**
- **ggf. Entwicklungsberichte von Logopädie, Ergotherapie, Kindergarten usw.**

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)